



Botschaft

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2017,

**19.30 Uhr, im Saal des Feuerwehr- und
Werkhofmagazins**

(Bitte an Versammlung mitbringen)

T R A K T A N D E N L I S T E

1. Genehmigung der 2. Teilrevision des Organisationsreglements
2. Informationen aus dem Gemeinderat
3. Verschiedenes

1. Genehmigung der 2. Teilrevision des Organisationsreglements

1. Ausgangslage

Seit mehreren Jahren laufen Bestrebungen, die Schulen neu zu organisieren. Lange stand eine gemeinsame Schulorganisation mit den Gemeinden Krauchthal und Bärswil im Vordergrund. Aus verschiedenen Gründen kam diese Reorganisation nicht zustande. Sowohl die Gemeinde Krauchthal wie auch Bärswil haben zwischenzeitlich den Austritt aus dem Oberstufenschulverband beschlossen. Die Gemeinde Bärswil orientiert sich schulmässig neu in Richtung Urtenen-Schönbühl. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat Hindelbank entschieden, die Schulen Hindelbank (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe) unter ein gemeinsames Dach unter dem Lead von Hindelbank zusammenzuführen. Auf dieser Basis wird der Oberstufenschulverband per Sommer 2018 nun aufgelöst.

2. Schule Hindelbank

Die Schule Hindelbank soll mit dem Start des 2. Semesters 2018 (am 01.02.2018) „in Betrieb“ gehen. Dazu werden mit der 2. Teilrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Hindelbank die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Schule Hindelbank umfasst den Kindergarten, die Primarschule sowie die Oberstufe. Sie wird durch eine Gesamtschulleitung geführt. Eine neu zu bildende Schulkommission nimmt die politische und strategische Verantwortung wahr. Mittels Anschlussvereinbarung wird die Gemeinde Mötschwil ihre Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse sowie vorgängig im Kindergarten in die Schule Hindelbank entsenden. Mit der Gemeinde Krauchthal wird für die Oberstufe ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Übertragung der Schulverantwortung für diese Schülerinnen und Schüler an die Gemeinde Hindelbank (Sitzgemeinde-Modell) vorsieht (analog des bisherigen Schulverbandes). In den Vertragswerken werden u.a. die finanziellen Abgeltungen geregelt. Diese sehen zum einen Entschädigungen nach kantonalen Vorgaben für Infrastruktur, Schulbetrieb und Lehrerlöhne und zum anderen verbrauchergerechte Abgeltungen für Lager, Mittagstisch, usw. vor. Weiter wird der Gemeinde Krauchthal ein Sitz in der Schulkommission zugesichert.

3. 2. Teilrevision des Organisationsreglements

Aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen muss das Organisationsreglement der Gemeinde Hindelbank einer weiteren Teilrevision unterzogen werden. Folgende Veränderungen werden vorgenommen:

- Art. 12 neuer Abschnitt 7: Die Kompetenzen für die Vertragsausarbeitung und -unterzeichnung mit Anschlussgemeinden an die neue Schule Hindelbank werden dem Gemeinderat übertragen. Gleichzeitig umfasst dies auch weitere schulische Angebote wie z.B. Integration und besondere Massnahmen (IBEM), Mittagstisch und Tagesschule. Die Kompetenzen sind unabhängig derer Kostenfolge. Jedoch kann die Schule nicht durch den Gemeinderat an eine andere Gemeinde übertragen werden.
- Anhang I, Primarschul- und Kindergartenkommission: Diese Kommission wird aufgehoben und durch eine neue Schulkommission ersetzt.
- Anhang I, Schulkommission: Diese Kommission wird neu gebildet und übernimmt die Aufgaben der alten Primarschul- und Kindergartenkommission sowie diejenigen der Oberstufenschulkommission (bisher Bestandteil des Oberstufenschulverbandes) sowie Teile der Aufgaben der ehemaligen Schulhausverwaltungskommission (Unterhalt Mobilien und Material).
- Anhang I, Baukommission: Diese Kommission übernimmt Teile der Aufgaben der ehemaligen Schulhausverwaltungskommission (Unterhalt der Schulgebäude und Anlagen).
- Anhang I, Schulhausverwaltungskommission: Diese Kommission wird aufgehoben und die Aufgaben auf die Schul- sowie Baukommission verteilt. Die Kommission wird obsolet, weil nur noch eine Schule die Nutzung der Schulanlagen übernimmt und so der Hauptzweck der Kommission „Koordination der Bedürfnisse“ direkt innerhalb der Schule erfolgen kann.
- Übergangsbestimmung: Die 4 Mitglieder der Schulkommission aus der Gemeinde Hindelbank werden für die restliche Legislaturperiode (bis Ende 2020) gewählt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die 2. Teilrevision des Organisationsreglements vorgeprüft und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Die 2. Teilrevision

des Organisationsreglements liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Sie kann auch auf der Homepage der Gemeinde (www.hindelbank.ch) unter Behörden, Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Die 2. Teilrevision des Organisationsreglements tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Februar 2018 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die 2. Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im Mai 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

D. Wenger K. Witschi